



Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

**Diese Anzeige ist spätestens zwei Wochen vor der Ausübung des
vorübergehenden Gaststättengewerbes einzureichen.**

Name und Anschrift des Betreibers:

Ort der Veranstaltung:

Datum und Dauer der Veranstaltung:

Besonderer Anlass für die Veranstaltung:

Angaben zum gastronomischen Angebot:

→ Speise- und Getränkekarte der Anzeige beifügen.

79215 Elzach, _____

Unterschrift des Antragstellers